

# Vermischte Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1847)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Folgen sind bekannt, er selbst und mehrere Tausend fielen nicht nur, sondern die Armee wurde in eine solche Verfassung gesetzt, daß der ganze Plan einer Ausschiffung im Süden von Spanien aufgegeben, und die Truppen nach England geführt werden mußten.

Ein doppelter Ordonnanzkurs würde ohne Zweifel dieser Katastrophe vorgebeugt haben, — doch ist bei dieser Betrachtung nicht zu vergessen, wie leichtsinnig in den meisten Armeen der Ordonnanzdienst kommandirt wird.

Wenn es unerläßliche Pflicht der Untergebenen ist, die Befehle der militärischen Obern pünktlich zu befolgen, so beweisen hingegen die beiden letztern Beispiele, daß es eben so sehr auch Pflicht des Chefs sein muß, auf zuverlässige Weise dafür zu sorgen, daß die erlassenen Befehle den Untergeordneten unfehlbar zukommen.

---

### Bermischte Nachrichten.

---

Preußen. Nach dem Friedensetat beträgt die Stärke des stehenden Heeres etwas über 120,000 Mann; die Kriegsreserve (die nach dem Austritt aus dem Heere bis zum Eintritt in die Landwehr Beurlaubten) und die Landwehr ersten Aufgebotes 250,000 Mann, die Landwehr des zweiten Aufgebotes (vom 32. bis 39. Lebensjahre) 180,000 Mann, in Summa 650,000 Mann.

— Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Eintrittsprüfungen für die Armee nach den Jahren 1841, 1842 und 1843 giebt folgende Resultate:

- 1) Aus dem Kadetenkorps haben sich 173 dem Offiziers-Examen unterzogen, wovon nur 18 nicht bestanden, 10 %.
- 2) Dem Portepfeeführer-Examen unterwarfen sich 255, wovon 67 nicht bestanden, 43 %.

- 3) 67 vormalige Kadeten legten das Examen bei den Truppen ab, wovon jedoch 32 nicht bestanden, 47 %.
- 4) Aus Prima und Sekunda der höhern, nicht militärischen Unterrichtsanstalten legten 244 das Examen ab, von welchen 74 nicht bestanden, 29 %.
- 5) Aus den untern Klassen der höhern, nicht militärischen Unterrichtsanstalten unterzogen sich dem Examen 396, wovon jedoch 187 nicht bestanden, 47 %.
- 6) Endlich sind unter 49 Examinanden, welche nur Privatunterricht erhielten, 26 nicht bestanden, 53 %.

Diese letztere Klasse ergab demnach die wenigst befriedigenden Resultate.

Sinwieder wurden im Jahre 1844 zum Vorteepeefähndrich geprüft: 30 aus dem Kadetenkorps, von denen 10 bestanden, 288 von den übrigen auf Beförderung dienenden jungen Leuten, von denen 143 bestanden. Zum Offizier wurden aus dem Kadetenkorps 79 geprüft, von denen 64 bestanden, von den übrigen 215 Aspiranten bestanden 134 die Prüfung.

Frankreich. Aus den Verhandlungen der Deputirtenkammer über das Budget für 1847 geht hervor: daß in den letzten 5 Jahren das Kriegsmaterial um 6000 Feuereschlünde und 450,000 Feuergewehre vermehrt worden ist; daß 900,000 Stück Steinschloßwaffen umgeändert worden sind. Für Anschaffung von Zeughausmaterial wurden 30 Millionen, für die Marinezeughäuser 19 Millionen verwendet; 18 Kriegsschiffe wurden neu konstruirt.

Belgien. Die Belgische Armee wird in Zukunft aus 61,000 Mann Infanterie, 7200 Cavallerie, 8200 Mann Artillerie, 1600 Mann Genie und 2000 Mann Gensdarmen, im Ganzen aus 80,000 Mann bestehen. Die Kriegsstärke eines Bataillons wurde auf 840 Mann in 6 Compagnien festgestellt; ebenso die Eintheilung der Cavallerie in 6 Schwa-

dronen. Bei der Artillerie wurden 3 Geschütze auf 1000 Mann Infanterie und 4 Geschütze auf 1000 Mann Cavallerie angenommen. Die Artillerie ist in 4 Regimenter eingetheilt. Das Budget ward zu 28 Millionen Fr. angesetzt. — Die Errichtung der allgemeinen Kriegsschule hat bisher günstige Ergebnisse geliefert, indem bereits 600 tüchtig gebildete Offiziere aus derselben getreten sind. Im Jahr 1844 besuchten 141 die Schule. — Am 7. Juli 1846 wurden in der k. Waffenfabrik in Lüttich Versuche mit mehreren Kriegswaffen angestellt, die von Stabeisen aus den Schmieden des Herrn Joseph Amand in Ermelo, Provinz Namür, verfertigt waren. Das Ergebnis hat bewiesen, das Belgien eine Qualität Eisen erzeugt, die derjenigen sämtlicher fremder Länder nicht nur gleichkommt, sondern dieselbe sogar übertrifft. Zehn Kanonen wurden der äußersten Probe unterworfen und alle haben diese bestanden.

---

Eidgenössisches. Die Sardinische Regierung hat dem Vorort eine vollständige Ausrüstung für einen Scharfschützen zum Geschenk gemacht, die sich durch ihre Zweckmäßigkeit außerordentlich auszeichnet, und von Kennern als nachahmungswürdig erklärt wurde.

Bern. In jüngster Zeit sind mehrere neue Wahlen an höhere Militär-Administrations- und Instruktionsstellen getroffen worden. Zum Pulververwalter wurde ernannt: der bisherige Oberinstruktor der Artillerie, Herr Oberstlieutenant Sinner; zum Zeughausverwalter: der bisherige Beamte, Herr Major Wurstemberger; zum Kantonskriegskommissär: der bisherige Kriegskommissariatsadjunkt, Herr Hauptmann Lombach; zum Oberinstruktor der Artillerie: Herr Artilleriesmajor Funk. — Mit dem 1. März ist der Entwurf eines Gesetzes über die Militärorganisation im Druck erschienen; in nächster Nummer werden wir die Grundzüge desselben mittheilen.